

Zeitschrift: Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum
Herausgeber: Benediktiner von Mariastein
Band: 47 (1969)
Heft: 6

Artikel: Abt Fintan Kieffers "wollmeinend nachdenkliche Erinnerung"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1032216>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mir zu gewährleisten, dass auch auf die gegenwärtige schwere Lage eine Lebensantwort gefunden wird.

Am intensivsten wohl habe ich die Dimension der Tiefe erfahren. Einerseits gehört zu den ergreifendsten menschlichen Begegnungen, die mir geschenkt worden sind, die mit Mönchen, die im Laufe eines langen Lebens ergraut sind, Einer von ihnen nahm sich die Zeit, mich in Gebetsformen einzuführen, die in der Stille des Klosters besonders gedeihen und von denen die Welt selten ahnt. Er sagte zu mir: «Es gibt ein Gebet, das so tief geht, dass es weh tut.» Andererseits ist es für mein Leben grundlegend zu wissen, dass es Orte gibt, wo buchstäblich jeder Tag und der ganze Tag durch Gebetsarbeit geheiligt wird. Mitten im Wirtschaftsleben stehend, bedeutet mir dieses Wissen Unersetzliches. Einmal war ich in einer verzweifelter Lage; ich wälzte mich schlaflos auf meinem Lager, von Sorgen geplagt. Da kam mir der Gedanke: «Jetzt ist es zwei Uhr; meine Freunde (Zisterzienser, deren Gastfreundschaft ich gerade genossen hatte) fangen schon an zu beten.» Ich fühlte, wie mich ihr Gebet stärkte. Die Welt war doch nicht aus den Fugen.

Am Ende einer Tagung, auf der wir Gäste einer Klostersgemeinschaft waren, sagte ein Mitlaie zu mir: «Es ist, als ob man einmal wieder frisches Wasser getrunken hätte.» Zu diesem Trinken gehört für mich vor allem die Teilnahme an der Liturgie von Klostersgemeinschaften, und mein Weg in die Kirche wäre ohne die Begegnung mit dem, was insbesondere die Benediktiner auf diesem Gebiete geleistet haben, undenkbar. Hier werden heute unter grossen Mühen Masstäbe aufrecht erhalten, die gültig bleiben, auch oder vielmehr gerade wenn sie draussen nicht mehr befolgt werden können.

Was immer die Wandlungen sein mögen, die das Mönchtum in unserer Zeit zu erfahren hat, es ist mein inniges Gebet, dass das Grundsätzliche und Wesentliche an den drei Dimensionen mönchischen Lebens erhalten bleibe.

Abt Fintan Kieffers «wollmeinend nachdenckliche Erinnerung»

Vorbemerkung: Am 13. November 1669 weihte Abt Fintan Kieffer (1633–1675) den vom Klosterkapitel am 25. Juli 1667 beschlossenen und in der Zwischenzeit vollendeten Neubau der Kirche und des Klosters Beinwil. Am 13. Juli 1670 erhielt diese Kirche die feierliche Konsekration durch den Basler Fürstbischof Johann Konrad von Roggenbach, der 1640/41 als junger Kanonikus den philosophisch-theologischen Kurs an der Beinwiler Klosterschule absolviert hatte. Um die *300-Jahrfeier der Kirchweihe*, die im kommenden Juli — in der Erwartung, die Restaurierungsarbeiten seien bis dahin abgeschlossen — in bescheidenem Rahmen statthaben soll, jetzt schon in Erinnerung zu rufen, möchten wir hier ein bedeutsames Dokument des damaligen Bauherrn der Kirche veröffentlichen, das als sein geistiges Testament angesehen werden muss, da es von ihm besiegelt und von drei nachbarlichen Pfarrherren als Zeugen bekräftigt worden ist. Es zeigt nicht nur die grossen, oft erfolglosen Bemühungen des verdienten Abtes um die Wahrung der klösterlichen Rechte gegenüber dem Kastvogt des Klosters, dem Rat seiner Vaterstadt, sondern lässt uns auch einen tiefen Blick tun in die Seele des zweiten Gründers von Beinwil und ersten Abtes von Mariastein. (Die Transkription des Textes wurde orthographisch etwas vereinfacht, die Interpunktion und Gross-Schreibung dem heutigen Sprachgebrauch angepasst.) P. Mauritius Fürst

Wollmeinend nachdenckliche Erinnerung und letztere Bitt, meiner Fintani, postliminio aus sonderbahnen Gnaden Gottes des ersten Abbs des Gottshauses Beinwyl
an die Wahrheit und Frid liebende Solothurnische Hertzen, meine liebe Mitburger und Freündt, des Gottshaus Castenvögt und Schutzherrn zue seinem ewigen Angedencken.

Veritatem tantum et pacem diligite! (Zach. 8, 19)

Durch den Mund des jetzt gedachten Propheten zeigt der allmächtige Gott uns an sein Willen, den ein jeder, solange wir in der menschlichen Gemeinschaft leben, gegen seinen Nechsten thun und vollziehen solle: «Namblich solle ein jeder mit seinem Nechsten die Wahrheit reden und recht richten in der Wahrheit und Friden richten under seinen Porten; auch solle er nichts Arges gedencken wider seinen Nechsten» (ibid. vers. 16 et 17).

Dahin auf disen Willen und Befelch Gottes hate under anderen Instrumenten gueter Wercken gleichfahls der heilige und mit dem Geist aller Gerechten erfüllte Gesetzgeber Benedictus sein Aug und Absehen im 4. Capital seiner Regull: allwo er die Seinigen anhalt und verbindet, dass sye kein falschen Friden erzeigen, sonder die Wahrheit sowoll mit dem Mund als Hertzen bekennen sollen. Dazu ermahnt er sye nachgehendts mit disem Beschluss: «Sihe, dise seindt die Werckzeug der geistlichen Zucht, (für) welche, so sye von uns sowoll bey Tag als bey Nacht ohnaufhörlich erfüllet und am Tag des Gerichts vorbracht werden, wird uns der Lohn von dem Herrn geben werden, den er uns verheissen, die wir ihne lieben.»

Wan nun dan sowoll meine gethane Gelübt als auch der Willen und Befelch Gottes von solcher Wichtigkeit, dass sye zue ihrer ohnaufhörlichen Vollziehung mich bis zue Endt des Lebens höchstens verpflichten, hab ich Fintanus, von hundert und acht Jahren der erst geweste Abbt des Gottshauses St. Vincentii und aller lieben Heilligen zue Beinwyler, (der ich nun allbereith durch mein hohes Alter und 42jährige abbteylichen Burde, nach vill überstandenen, zeit meiner währenden Regierung, grossen Mühe und menschlichen Arm- und Trüebseeligkeiten auf das Todtbeth gefelt bin, da ich noch mit eüsserstem Schmetzen und hertzhlichen Empfindlichkeit unterschiedliche schwere Zueständt und Anstöss meines Successoris und Nachkömblings erleben muess) bey Antritt und Eingang des gemeinen Wegs alles Fleisches, allein aus Antrieb des Gewüssens zue vorderst und dan gegen meinem Vaterlandt tragender christlicher Liebe, mit Euch, meinen nechsten Freünden und Mitburgeren, die Wahrheit reden und selbige in die folgende Erinnerungspuncten verfasst, Euch zeitlich zue bedencken in gegenwehrtiger Schrift hinderlassen wollen, und zwar:

Erstlich gedenckt, wie dass unsere liebe Vätter und Vorelteren demnach sye mit unsterblichem

Lob, aus christlich-catholischem Eyffer und Gottsforcht, den he. Orden in das Closter Beinweil widerumb eingeführt, sich zuemahlen aus alter Treüw und Aufrichtigkeit auch resolvirt und entschlossen haben, ihme dem Gottshaus alle seine Rechten, Freyheiten und Gerechtigkeiten, wie es dieselben von altem her besessen hat, widerumb zur überlassen und es darbey jederzeit zue handthaben, zue schützen und zue schirmen, massen sie öfters und in Sonderheit Ao. 1619, 17. Julii, in einer Missiv an Herren Administrator Zehender seel. mit disen heiteren Worten bezeügen:

«Und weil E(uer) E(hrwürden) zu wüssen begehrt, wessen wir uns auf unserer Miträthen gethaner Relation resolvirt, füegen wir derselben darüber zue vernemmen, dass wir unser Gottshaus Beinwyler bey allen seinen Rechten, Freyheiten und Gerechtigkeiten, wie es dieselben von altem her besessen hat, verbleiben lassen, auch jederzeit darbey handthaben, schützen und schirmen wollen.»

2.do. Gedenckt, wie dass unsere liebe Vätter und Vorelteren vor 50 Jahren vacante Abbatia, da ich noch ein junger, einfeltiger Religios war, des Gottshaus Rechten, Freyheiten und Gerechtigkeiten durch ihren darzue abgeordneten und befelchten Seckelschreiberen getreüwlich zuesamen tragen lassen und A.o 1626, 15. Novembris, solche meinem Herren dem Administrator Buri seel. und damahligen versambleten Convent durch ihne vorgelesen und von seiner Handt schriftlich anstatt des Neüwen Urbars übergeben haben. Aus welchem uns austruckentlich von Anfang in der Ausmarckung also vorgelesen worden:

«Dass des Gottshauses Cammer gefreyet, von Päbsten, Keyseren und Königen, bey einhundert Marck Golds, dass darinen niemandt keinen gwalt haben soll, weder der Vogt von Thierstein noch niemandt anders. Es soll auch den Abbt darin niemandt bekümmern, und wär da sitzt inwendig des Abbts Cammern von Gottshausleüten oder Hueberen, die sol-

lendt dienen und underthänig sein einem Abbt und dem vorigen Gottshaus. Item. Hernach von des Gottshaus Privilegien, wie sie vacante Abbatia gebraucht worden sub Administratoribus under volgendem Titul also: *Privilegia, alte Breüch und gewohnheiten*, so das Gottshaus bishar immerdar gebraucht. Art. 2: Zuem anderen so sindt die Inwohner des Abbts Cammeren des Gottshaus leibeigne Leüth, darumb sollend dieselben Gottshausleüth von dreyen zue dreyen Jahren den Castenvögten, unseren Gn. Herren und Oberen, oder dero Ambtleüten zue Thierstein in Namen des Gottshauses hulden und in die Leibeigenschaft schweren, wie von altem har gebrucht worden.»

3.tio Ich bitte, gedenckt, wie dass unsere liebe Väter und Vorelteren A.o 1633 nach meiner Election mir und dem Gottshaus alle dessen Freyheiten und Gerechtigkeiten sambt Inful und Staab zue Handen gestelt und übergeben, ja auch an meiner Wahls Tag die Beinweiler und Gottshausleüth durch ihre Ehrengesandten, mir als deren rechten, natürlichen Herren und Haupt, in Gegenwahrt der bischoflichen Herren Commissarien, zue hulden und zue schweren angehalten haben. Und nachdem die Inwohner der Cammer laut Eüwers eignen Wüssens und Bekandtnus als des Gottshaus leibeigne Leüt mit dem Schwur der Leibeigenschaft mir also zuegethan und hiemit verbunden, mir und meinem Gottshaus zue dienen und underthänig zu sein, hab ich sye zue Friedens- und Kriegszeiten in allen Vorfällen als die meinige gebraucht, durch sye in dem Schwedischen Krieg mein Gottshaus verwachen lassen. Sye haben auch mein Persohn mehrmalen, da die Schweden in dem Lauffenthal gelegen, von Beinwil aus in den Stein und von dannen widerumb zueruck armata manu und bewehrter Handt, auf mein Befelch ohn einige Hindernus und Einred convoiiert und begleitet. Under mir haben sye mit meinem Wüssen zue Thierstein niemahlen gewachtet, als erst sither dreyer Jahren, da Eüwere Ambtleüt

auf Thierstein sie anfangen, wider meinen und des Gottshauses Willen mitten im Land zue brauchen, wiewohl es nit nuhr allein des Gottshauses Rechten gemäss, sonder auch meines Erachtens vernünftiger gewesen, wan sye von dem Gottshaus, seiner Intention und Willen nach, zue Verwahrung des Kloster im Stein, auf Eüweren und an des Feindts Gräntzen gelegen, erst jüngsthin ohngehindert und ohngehörnt sowoll zue Eüwern Gräntzen als des Gottshaus Diensten weren gebraucht worden.

Der anderen Rechten halber in des Gottshauses Cammer, weill deswegen der Buechstaaben so heiter und teütsch, dass namblich darin niemandt zue schaffen noch Gewalt habe, auch einen Abbt daselbstn niemandt verhindern oder bekümmern solle, hab ich keineswegs gezweiflet, dass Mühlinen und andere Wasserbeüw dem Gottshaus nit zueständig seyen. Habe auch nit lang nach meiner Election ein Mühlilin allda bauwen wollen, wan mich nit der vorhabende neüw Klosterbauw im Stein zuer Zeit darvon abgehalten. Es haben unterschiedliche under mihr gebetten, dass ich ihnen eine in der Cammer zue bauwen erlauben wolte, hab es aber allen abgeschlagen und dem Gottshaus jeweilm das Recht sowoll als dessen Nutzen und Kommligkeit auf sein Zeit und Gelegenheit vorbehalten. Der Administrator Zehender seel. hat A.o 1616, den 25 Januarii, schon dem Richhardt Stelli die Sagen im Rattisbach zue bauwen erlaubt. In des Gottshauses Saagenmätli, wo es dis Jahr für die neüwe Mühlilin das Fundament hat graben lassen, ist vor disem augenscheinlich ein Sagen gestanden. Dass vor Zeiten das Gottshaus zue Beinwyl ein Mühlilin gehabt habe, ist gar nit zue zweiflen, weil eintheils Sanct Benedict in dem 66. Capitell seiner hel. Regull erfordert und haben will, dass seine Klöster, wan es je geschehen kan, also sollen gebauwt werden, dass alle notwendigen Sachen, als Wassermühlilin, Garten, Pfisterey oder sonst verschiedene Handtwerck innerthalb des Klosters geüebt werden, auf dass es nit von-

nöthen seye, dass die Mönch ausen umbher schweben, anderstheill aber auch nit glaübblich ist, noch ohne Schmach und Unbild kan gesagt werden, dass des Gottshauses Fundatores und erste Stifter, so von den alten Hertzogen im Ellsas entsprossen, anfänglich aber gar von königlichem Geblüet herstammeten, so karge oder kaale Grafen gewesen seyen, die ein schlecht Mühlilinrecht ihrem gestiftetem Gottshaus entweders nit wollen oder nit geben köndten, da sye doch durch die Danckbarkeit, wie Merckhlin hiervon schreibt, angetrieben, so freygebig den gantzen Bezirck Beinwyl (sonsten Saltus Huzonis genanth) sambt aller Pertinenzien und Zuegehörte, welchen sye von der Castenvogtey Münster in Granfelden eigenthümblich erhalten und von dessen Ruin darvon getragen, Gott und dem He. Stuel zue Rom zue Auferbauung der neüwen geistlichen Wohnung aufgeopfert und dargeben haben, solchen auch hernach, wie Eüch selbstn woll bewüsst, von Päbsten, Keisern und Königen so hoch- und ansehnlich befreyen lassen.

(Fortsetzung folgt)

Wir machen Sie aufmerksam auf die neue Gottesdienstordnung am Ersten Mittwoch (vgl. Gottesdienstordnung).